

Christian Reimer  
Wittenberger Str. 91  
12689 Berlin

An das Amtsgericht Kreuzberg  
Abteilung für Familiensachen  
Hallesches Ufer 62  
10963 Berlin

( per eBO )

Berlin, den 24.07.2026

Aktenzeichen: 130 F 2968/26 sowie 164 F 10595/25 und alle weiteren tangierten Verfahren

Generelle Rüge der Postulationsfähigkeit / Einwand der Formunwirksamkeit sämtlicher Schriftsätze der Rechtsanwältin Nicole Müller wegen standesrechtlicher Verstöße und Täuschung im Rechtsverkehr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rüge ich vollumfänglich und verfahrensübergreifend die rechtliche Wirksamkeit sämtlicher Handlungen, Anträge und Schriftsätze, die durch Rechtsanwältin Nicole Müller in den gegen mich geführten Verfahren eingereicht wurden.

Begründung:

Frau Rechtsanwältin Müller betreibt offenkundig und systematisch eine Täuschung im Rechtsverkehr, die ihre Legitimation als Organ der Rechtspflege in diesen Verfahren zwingend entfallen lässt.

#### 1. Irreführung über die Rechtsform (Scheinsozietät)

Frau Müller tritt nachweislich in drei sich völlig ausschließenden Rechtsformen auf:

Auf dem gerichtlichen Briefkopf firmiert sie "in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwältin Dr. Cornelia Walther".

Auf dem physischen Kanzleischild am Gebäude wird sie als "Rechtsanwältin Nicole Müller in Anstellung" unter der Kanzlei Dr. Cornelia Walther ausgewiesen.

In ihrer eigenen Vita im Internet behauptet sie, bereits seit 2023 Inhaberin der Kanzlei durch "Übernahme der Familienrechtskanzlei von Rechtsanwältin Dr. Cornelia Walther" zu sein.

Diese Konstruktion ist berufsrechtlich unzulässig. Es ist dem Rechtsverkehr unmöglich zu erkennen, wer hier tatsächlich vertretungsberechtigt ist und wer die Haftung übernimmt.

#### 2. Verdacht auf Urkundenfälschung (§ 267 StGB) / Missbrauch der beA-Signatur

Der Schriftsatz in der Sache 130 F 2968/26 vom 19.03.2026 schließt mit der elektronischen Signatur: "Dr. C. Walther für Rechtsanwältin N. Müller (elektronisch signiert)". Gleichzeitig hat Frau Müller vor rund zwei Jahren auf LinkedIn die völlig leeren Kanzleiräume zur Untermiete angeboten. Frau Dr. Walther ist demnach längst nicht mehr in diesen Räumlichkeiten tätig.

Es besteht der hochgradige Verdacht, dass die beA-Karte sowie die PIN von Frau Dr. Walther unzulässigerweise von Dritten in der Kanzlei Müller genutzt werden. Dies macht sämtliche derart signierten Schriftsätze formunwirksam (Fehlen der höchstpersönlichen Unterschrift).

#### 3. Generelle Missachtung geltenden Rechts (DSGVO)

Jemand, der das Rechtssystem bemüht, um gegen mich vorzugehen, sollte sich selbst an Gesetze halten. Die Website der Kanzlei ist jedoch rechtswidrig (kein Cookie-Banner, ungefragtes Laden von Google Maps, kein OptOut, Datenschutzerklärung ohne Gültigkeitsdatum). Dies untermauert das Bild einer Kanzlei, die elementare Rechtsnormen ignoriert.

#### 4. Kollusives Verhalten im Termin vom 15.07.2026

Darüber hinaus hat Frau Müller am 15.07.2026 an einer Verhandlung teilgenommen und Tatsachen geschaffen, obgleich ihr zwingend bekannt war, dass gegen die Vorsitzende Richterin Neuhaß massive, ungeklärte Befangenheitsanträge liefen.

Fazit:

Eine Person, die offensichtlich standesrechtliche Verstöße begeht, systematisch über ihre Kanzleistruktur täuscht und digitale Signaturen missbräuchlich verwendet, besitzt in meinen Augen nicht die rechtsstaatliche Integrität, Anträge gegen mich zu stellen.

Ich beantrage, sämtliche von ihr geführten Verfahren auf diese erheblichen formellen und berufsrechtlichen Mängel zu prüfen und die entsprechenden Schriftsätze als formunwirksam zurückzuweisen.

Eine entsprechende, umfangreiche Beschwerde an die Rechtsanwaltskammer Berlin ist in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

*Ch. Reimer*